

Merklblatt Öffentlichkeitsarbeit

Bundesinitiative

„Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“

1. Warum brauchen wir Presse- und Öffentlichkeitsarbeit?

Mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit können Sie:

- über die Bundesinitiative informieren,
- das Engagement Ihrer Einrichtung und Ihres Trägers vermitteln und
- zeigen, dass sich Ihre Einrichtung und Ihr Träger besonders für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften engagiert.

2. An wen richtet sich unsere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit?

Ihre Pressearbeit kann sich sowohl nach innen als auch nach außen richten: an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort oder in anderen Einrichtungen desselben Betreibers, an den Träger, aber auch an andere Fachkräfte oder an Politik und Verwaltung. Mit einer gezielten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit können Sie intern und extern für Ihr Engagement werben.

3. Wie schreibe ich eine Pressemitteilung?

Um die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, dass Sie an der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ teilnehmen, können Sie zum Programmstart eine Pressemitteilung versenden. Auch die Ankündigung von Fachveranstaltungen wie z.B. der geplanten Regionalkonferenzen oder Vernetzungstreffen eignen sich als Anlass für eine Pressemitteilung.

In einer informativen Pressemitteilung:

- werden die W-Fragen (Wann? Wo? Wer? Was? Wie? Warum?) beantwortet,
- stehen die wichtigsten Informationen am Anfang,
- werden die Informationen durch Beispiele und Zitate lebendig gemacht,
- werden die Kontaktdaten einer Ansprechperson am Ende aufgeführt.

Die Pressemitteilung sollte nicht länger als eine Seite sein. Denken Sie daran, diese rechtzeitig zu versenden. Wenn Sie z.B. auf eine Veranstaltung aufmerksam machen wollen, sollten Sie die Pressemitteilung zwei Wochen vorher veröffentlichen. Für den Versand von Pressemitteilungen können Sie einen Verteiler anlegen, in dem Sie die Kontaktdaten aller relevanten Zeitungen und sonstiger Medien, Organisationen und Kooperationspartner sammeln.

Zitate machen eine Pressemitteilung lebendig. Sie können sich und der Gewaltschutzkoordinatorin oder dem Gewaltschutzkoordinator folgende Fragen stellen:

- Warum ist Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften so wichtig?
- Warum nehmen Sie an der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ teil?
- Wie wird Gewaltschutz in Ihrer Einrichtung umgesetzt?
- Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern aus?
- Was wird sich in Ihrer Einrichtung durch die Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ ändern?

4. Wie weise ich auf unserer Webseite auf die Bundesinitiative hin?

Auf der Webseite Ihrer Einrichtung bzw. Ihrer Organisation können Sie im Zusammenhang mit einer Beschreibung der Bundesinitiative das Logo des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einbinden und die Webseite der Bundesinitiative www.gewaltschutz-gu.de verlinken. Sie finden das Logo im internen Bereich auf der Webseite der Bundesinitiative. Zur Beschreibung der Bundesinitiative können Sie folgende Textbausteine verwenden und auf Ihre Einrichtung anpassen:

- Unter dem Dach der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ haben das BMFSFJ und UNICEF gemeinsam mit einem breiten Netzwerk von Partnern "Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften" erarbeitet.
- Die von UNICEF und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2016 ins Leben gerufene Bundesinitiative zum „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ wird erheblich ausgebaut: Bundesweit werden weitere 75 Koordinatorenstellen für Gewaltschutz mit jährlich 40.000 Euro gefördert.
- Ziel der Initiative ist es, die Sicherheit von Kindern, Frauen und Jugendlichen sowie anderen besonders schutzbedürftigen Personen in Not- und Gemeinschaftsunterkünften zu verbessern. Zusammen mit den Leitern der Unterkünfte entwickeln und implementieren die Koordinatorinnen und Koordinatoren spezifische Schutzkonzepte und verfolgen ihre Umsetzung. Sie sind die zentralen Ansprechpersonen für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Beschäftigte in den Flüchtlingsunterkünften. Zu ih-

ren Aufgaben gehört auch die Organisation von Schulung der in der Einrichtung tätigen Personen, die von UNICEF und Partnern, u.a. zu Fragen des Kinderschutzes, kinderfreundlichen Orten und entsprechenden Angeboten entwickelt wurden. Zudem organisieren die Koordinatorinnen und Koordinatoren die Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort und informieren die Bewohnerinnen und Bewohner über ihre Rechte sowie über Angebote zur Integrationsförderung.

- Die Mindeststandards sollen als Leitlinien für die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in jeder Form von Flüchtlingsunterkunft gelten und erstrecken sich insbesondere auf die Bereiche Personal, strukturelle und bauliche Voraussetzungen bis hin zum Risikomanagement bei Gewalt- und Gefährdungssituationen und dem Monitoring der erzielten Fortschritte.
- Bei der Entwicklung der Mindeststandards floss das nationale Erfahrungswissen aller beteiligten Organisationen und die internationale Expertise von UNICEF, Plan International Deutschland und Save the Children ein. Fachlich beteiligt waren die Arbeiterwohlfahrt, der bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V., der Paritätische Gesamtverband, der Deutsche Caritasverband e.V., das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, das Deutsche Rote Kreuz, die Diakonie Deutschland, die türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion, die Frauenhauskoordinierung, die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention sowie der Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs.

5. Was müssen wir bei der Umsetzung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beachten?

Das BMFSFJ ist für die Öffentlichkeitsarbeit zur Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ verantwortlich. Dazu gehört die Kommunikation der Ziele, Zielgruppen und Verfahren sowie der Umsetzung, der Ergebnisse und sonstiger Informationen zur gesamten Bundesinitiative.

Gemäß den Bestimmungen im Zuwendungsbescheid sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Förderung in der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ mit der bewilligenden Stelle (Servicestelle Gewaltschutz) abzustimmen. Sämtliche Veröffentlichungen, die die Bundesinitiative betreffen, sind im Vorfeld der Servicestelle Gewaltschutz zur Freigabe in elektronischer Form vorzulegen.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ können selbstverantwortlich von den beteiligten Organisationen (Träger oder Betreiber) gestaltet werden. Beachten Sie dabei bitte folgende Hinweise.

In jeder Veröffentlichung (z.B. Publikation, Arbeitsmaterial, Bericht, Broschüre, Faltblatt, Internetseite, Handout), jeder sonstigen Informationsmaßnahme (z.B. Pressemitteilung, Ankündigung, Einladung) sowie bei jeder sonstigen Aktivität (z.B. Interview, Rede, Präsentation) muss auf die Förderung durch das BMFSFJ hingewiesen werden:

- Alle Druckerzeugnisse und Präsentationsmaterialien im Zusammenhang mit der Förderung in Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ und ggf. relevanten Webseiten sind mit dem Logo des BMFSFJ zu versehen.
- Das Logo steht unter dem Zusatz „Gefördert vom:“
- Bitte beachten Sie, dass das Logo des BMFSFJ bei Briefen Ihres Trägers bzw. Ihrer Einrichtung nicht in die Kopfzeile gesetzt werden darf.
- Sie können das Logo direkt vom internen Bereich der Webseite der Bundesinitiative www.gewaltschutz-gu.de herunterladen. Bitte verwenden Sie nur diese Logo-Versionen.

Bitte beachten Sie, dass die Logos in der Gestaltung und den Proportionen nicht verändert werden dürfen und stets auf weißem Untergrund mit einem angemessenen Freiraum dargestellt sein müssen.

- Weist eine Webseite auf die Bundesinitiative hin, ist zumindest auf der Startseite auf die Förderung durch das BMFSFJ hinzuweisen. Darüber hinaus ist das Logo des BMFSFJ mit dem entsprechenden Hyperlink zu versehen (www.bmfsfj.de) sowie ein Link auf die Webseite der Bundesinitiative mit dem Zusatz „Weitere Informationen zur Bundesinitiative:“ gut sichtbar zu platzieren.
- Es wird empfohlen, die einschlägigen Vorschriften für barrierefreie Webseiten zu beachten. Auf die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV 2.0 vom 12. September 2011, BGBl. I S. 1843) wird verwiesen. Den Inhalt der Verordnung können Sie unter folgender Adresse im Internet einsehen: www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/index.html.

6. Welche Rolle hat die Servicestelle Gewaltschutz bezüglich unserer Öffentlichkeitsarbeit?

Alle Entwürfe von Druckerzeugnissen im Zusammenhang mit der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (z.B. Publikationen, Berichte, Arbeitsmaterialien) müssen vor dem Druck mit der Servicestelle Gewaltschutz abgestimmt werden. Senden Sie hierzu die Dokumente bitte in elektronischer Form an die Servicestelle Gewaltschutz (servicestelle@gewaltschutz-gu.de) Bitte beachten Sie, dass die Abstimmung und Freigabe von Druckerzeugnissen je nach Umfang bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen kann. In dringenden Fällen nehmen Sie bitte Kontakt zur Servicestelle Gewaltschutz auf.

7. Wie ist die Zusammenarbeit mit meiner Organisation bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit zu gestalten?

Träger und Betreiber, ob private, öffentliche oder freie, verfügen in der Regel über viel Erfahrung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Wenden Sie sich daher an Ihre Organisation, um zu erfahren, wer genau für den Bereich zuständig ist. Gemeinsam können Sie für Ihre Einrichtung passgenaue öffentlichkeitswirksame Maßnahmen entwickeln.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Servicestelle Gewaltschutz

030 390 634 760 / servicestelle@gewaltschutz-gu.de